

**Wildtiermonitoring auf Tierseuchen –
Ergebnisse aus den Untersuchungen im Jahr 2018/ Ausblick auf 2019**

Im Rahmen der staatlichen Tierseuchenvorsorge werden Proben von erlegtem oder tot aufgefundenem Schwarzwild, von verhaltensauffälligen oder verendet aufgefundenen Füchsen/Marderhunden/Waschbären sowie erlegten und verendeten Wildvögeln auf verschiedene Krankheiten untersucht, um einen umfassenderen Überblick über die allgemeine Seuchelage und damit potentielle Eintragungsmöglichkeiten von Tierseuchen aus dem Wildtier- in den Haus- und Nutztierbereich gewinnen zu können. Mit Hilfe der daraus ableitbaren Risikobewertung lassen sich effektivere Vorsorgemaßnahmen entwickeln und die Haus- und Nutztierbestände, aber auch der Mensch, der direkt oder indirekt über Wilderzeugnisse betroffen sein kann, besser vor einer Seuchengefahr schützen.

Bei der Probenbeschaffung für das Wildtiermonitoring ist das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt natürlich auf die Unterstützung durch Jagd ausübungs berechtigte angewiesen. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt!

Im Beprobungsjahr 2018 ergaben sich für den Landkreis Leipzig folgende Befunde:

Sicherlich auch infolge der Sensibilisierung der Jägerschaft bezüglich der Bedrohungslage durch die Afrikanische Schweinepest wurden 2018 erneut deutlich mehr Blutproben von **Wildschweinen** zur Untersuchung gewonnen und eingesandt: 2.611 Stück (vgl. 2017: 1.188, 2016: 374, 2015: 725). Daneben konnten 23 Blut tupfer und 38 Organproben (vgl. 2017: 86, 2016: 107, 2015: 18) zur Untersuchung an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) gebracht werden. Alle Proben werden grundsätzlich auf Afrikanische Schweinepest, Klassische Schweinepest, Aujeszkysche Krankheit sowie auf Brucellose untersucht. Organproben werden zusätzlich auf Salmonellen geprüft. Je nach Gesamtmenge und Qualität der abgegebenen Probe wird entweder auf alle genannten Krankheiten getestet oder nur auszugsweise. Daher ergeben sich in der u. g. Auflistung Differenzen.

- In **keiner** der untersuchten Blutproben (2.582 Proben = 99% auswertbar) oder Blut tupferproben wurde ein Hinweis auf das Vorkommen des Erregers der Afrikanischen Schweinepest bei unseren Wildschweinen gefunden.
- In **keiner** der untersuchten Blutproben wurde ein Hinweis auf das Vorkommen des Erregers der Klassischen Schweinepest (1.960 Proben = 75% auswertbar) bei unseren Wildschweinen gefunden.
- 685 von 1.961 auswertbaren Blutproben (= 75% auswertbar) ergaben ein nicht negatives Ergebnis bei der Antikörperuntersuchung gegen die Aujeszkysche Krankheit, was direkt auf einen Kontakt des betroffenen Wildschweins mit dem Erreger schließen lässt (= 35% Nachweisrate, vgl. 2017 = 36%, 2016: 49%, 2015: 33%).

Die Aujeszkysche Krankheit (= „Pseudowut“) ist auch für Hunde und Katzen allen Alters gefährlich: Nach 1 – 3 Tagen endet sie dabei stets tödlich, eine Behandlung oder Impfung gibt es nicht. Die Übertragung erfolgt in erster Linie über den Verzehr roher Teile eines infizierten Schweines. Es wird daher dringend empfohlen, keine rohen Fleischabfälle vom Wildschwein an Hunde oder Katzen zu verfüttern.

- In 452 von 1.875 auswertbaren Blutproben (= 72% auswertbar) wurden Antikörper gegen Brucelloseerreger nachgewiesen (= 24% Nachweisrate, vgl. 2018: 21%, 2016: 19%, 2015: 20%). Da dieser Test jedoch im Vergleich zur Aujeszkyschen Krankheit unspezifischer ist, bedeutet das Ergebnis nur, dass allgemein mit den Erregern bei Wildschweinen gerechnet werden muss.
- In **keiner** Organprobe wurden die Erreger der Afrikanischen Schweinepest, der Klassischen Schweinepest, der Aujeszkyschen Krankheit oder Salmonellen gefunden.
- Allerdings war eine von 38 auswertbaren Organproben Brucellose positiv, hier wurde der Erreger selbst nachgewiesen (= 3%, vgl. 2017: 4%).

Die Brucellose ist eine bakteriell bedingte Erkrankung, die im Gegensatz zu Klassischer und Afrikanischer Schweinepest und Aujeszkyscher Krankheit auch auf den Menschen übertragen werden kann. Die Übertragung erfolgt z. B. durch Kontakt oder durch Inhalation infektiösen Materials, wobei

Tel. : +49 (3433) 241-0 oder +49 (3437) 984-0
 Fax : +49 (3433) 241-1111
 E-Mail : info@lk-l.de

Steuernummer: 235/149/03204
 Betriebs-Nr.: 05403393
 Gemeindekennziffer: 14729000

Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000068714

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig IBAN DE32860555921010020281
 Sparkasse Muldental IBAN DE05860502001010000086

BIC WELADE8L
 BIC SOLADES1GRM

Personen, die sich mit der Schlachtung und Verarbeitung von Tieren und Tierkörpern beschäftigen, wie beispielsweise Jäger, besonders gefährdet sind. Die Krankheit kommt aufgrund der erfolgreichen Bekämpfung bei Haustieren nur noch ausnahmsweise vor, darf jedoch nicht völlig in Vergessenheit geraten.

Bei einem positiven Erregernachweis wird der Tierkörper genussuntauglich und muss entsorgt werden. Ein alleiniger positiver Antikörpernachweis hingegen führt jedoch nicht zur Reglementierung.

Weiterhin wurden 2018 vier **Füchse** und eine **Fledermaus** auf *Tollwut* untersucht. Tollwut wurde **nicht** nachgewiesen.

Bei zwei Füchsen war jedoch die Untersuchung auf Staupe positiv. *Vor diesem Hintergrund wird Hundehaltern dringlich die Schutzimpfung empfohlen.* Ein Fuchs war an Räude erkrankt.

Beim passiven **Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring** wurden sechs tot aufgefundene Wildvögel untersucht, für das aktive Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring konnten acht erlegte Vögel beprobt werden. Dabei gab es keine Anzeichen auf Wildvogel-Geflügelpest.

Die Wildmonitoringprogramme werden bis auf weiteres auch 2019 wie bekannt fortgeführt:

Mit dem *Erlass zum Monitoring der **Klassischen und Afrikanischen Schweinepest** bei Wildschweinen sowie der Klassischen Schweinepest bei Hausschweinen im Freistaat Sachsen* vom 3. Juli 2018 i. V. m. der Schweinepest-Monitoring-Verordnung wurde die Vorgehensweise zur Untersuchung gesund erlegter, verendet aufgefundener oder krank erlegter Wildschweine auf ASP und KSP zur Früherkennung dieser Krankheiten bereits 2018 leicht angepasst:

Nach wie vor sind die Jagdausübungsberechtigten verpflichtet, von jedem verendet aufgefundenen Wildschwein (Fall-/ Unfallwild) Blutproben und soweit möglich Organproben sowie von jedem im Rahmen der Jagd erlegten Wildschwein mit klinischen oder bereits mit bloßem Auge erkennbaren pathologisch-anatomischen Auffälligkeiten frische Blutproben und soweit möglich Organproben zu entnehmen.

Als Organproben eignen sich Milz, Rachenlymphknoten, Lymphknoten vom Kopf und der inneren Organe, Nieren, Lunge sowie alle veränderten Organe. Die Proben können über uns oder auch direkt der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) zugeleitet werden.

Das **aufgefundene und beprobte Fallwild verbleibt bis zur Befundvorlage am Fundort**. Ganze Tierkörper können ebenfalls, jedoch nur in Absprache mit dem LÜVA, zur Untersuchung an die LUA eingesandt werden. Beim Auffinden erheblich verwester Wildschweinkadaver stimmen Sie bitte die Probennahme vorher mit uns ab.

Für die sachgerechte Probenahme und Zustellung der Proben von **verendet aufgefundenen oder krank erlegten Wildschweinen** an das LÜVA bzw. die LUA wird eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € je Wildschwein** gewährt, soweit die Proben für die Untersuchungen geeignet sind.

Für die Entnahme und Weiterleitung von Blutproben gesund erlegter Wildschweine auf ASP und KSP wird für auswertbare Proben eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **10,00 € je Wildschwein** gewährt.

Probenahmematerialien (Blutprobenröhrchen, Tupfer) sowie ggf. weitere Informationen zur Beprobung, zu den Angaben auf der Probenverpackung bzw. auf dem aktualisierten Probenbegleitschein oder zum Transport erhalten Sie weiterhin bei uns.

Im Fall von Auffälligkeiten können Sie uns auch direkt informieren, wir sind außerhalb der Geschäftszeiten rund um die Uhr und auch sonn- und feiertags über die Telefonnummer der Rettungsleitstelle Leipzig zu erreichen (0341/ 55 00 44 000).

Für die Meldung tot aufgefundener Wildschweine können Sie außerdem die Tierfund-App (<https://www.tierfund-kataster.de/> bzw. in den App-Stores) nutzen. Ein Mitarbeiter des LÜVAs kümmert sich dann um die Beprobung und ggf. Entsorgung. Für Sie entstehen dabei keinerlei Verpflichtungen.

Im Rahmen des **Tollwutmonitorings** bei Wildtieren im Freistaat Sachsen werden 2019 wie bisher auch **15,00 €** Aufwandsentschädigung für jeden auswertbaren, mit klinischen Auffälligkeiten erlegten oder verendet aufgefundenen Fuchs, Marderhund und Waschbär gewährt.

Im Rahmen des deutschlandweiten **Wildvogel-Geflügelpest-Monitoringprogramms** werden weiterhin **10,00 €** für auswertbare Totfunde oder moribunde Tiere der Arten aus Tabelle 1 und **10,00 €** für auswertbare Proben von erlegten Wildvögeln der Arten (Rachen- und Kloakentupfer, Tierkörper kann nach der Beprobung weiter verwertet werden!) aus Tabelle 2 gewährt. Für nähere Einzelheiten oder notwendige Materialien wenden Sie sich bitte an uns.

Für Fragen steht Ihnen Herr Dr. Ständer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Möller
Amtsleiterin

Landkreis Leipzig – Landratsamt
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Stauffenbergstr. 4, Haus 5
04552 Borna

Tel.: 03433/ 241 2502

Tabelle 1: Grundsätzlich für eine Beprobung *aus diagnostischer Sicht* geeignete Arten (unabhängig vom Jagdrecht) für das passive Monitoring (tote bzw. totkranke Vögel)

Gruppe	Art
Wildgänse	Kanada-, Grau-, Saat-, Kurzschnabel-, Zwerg-, Ringel-, Rothals-, Blässgans
Wildenten	Stock-, Krick-, Knäk-, Kolben-, Reiher-, Schnatter-, Tafel-, Pfeif-, Spieß-, Löffelente, Zwergsäger
Schwäne	Sing-, Höcker-, Zwergschwan
Greifvögel/Eulen	Mäusebussard, Turm-, Wanderfalke, Habicht, Sperber, Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe
Sonstige Vogelarten	Kormoran, Graureiher, Weißstorch, Blässhuhn, Uferschnepfe, Lachmöwe, Sturmmöwe

Tabelle 2: Grundsätzlich für eine Beprobung *aus diagnostischer Sicht* geeignete Arten (unabhängig vom Jagdrecht) für das aktive Monitoring (im Zeitraum September 2018 bis Januar 2019 erlegte Vögel)

Art
Kanada-, Grau-, Saat-, Bläss- Ringel-, Nilgans
Stock-, Pfeif-, Spieß-, Berg-, Reiher-, Tafel-, Samt-, Trauerente
Höckerschwan